

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, die Sie mit uns als Anbieter

Silinsch Elektrotechnik GmbH

Ottostraße 5

30827 Garbsen

Deutschland

über die Internetseite <https://shop.silinsch.de/> schließen. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung gegebenenfalls von Ihnen verwendeter eigener Bedingungen widersprochen.

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

(3) Gegenüber Unternehmern gelten ergänzend die besonderen Regelungen in § 6 (Eigentumsvorbehalt), § 9 (Gewährleistung Unternehmer) sowie § 11 (Gerichtsstand).

§ 2 Barrierefreiheit (BFSG)

(1) Wir informieren darüber, wie unsere Internetpräsenz bzw. unsere Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr die Barrierefreiheitsanforderungen der einschlägigen Vorschriften erfüllt. Diese Informationen sind über eine separate, entsprechend bezeichnete Schaltfläche (z. B. „**Barrierefreiheitserklärung**“) auf unserer Internetpräsenz aufrufbar und umfassen insbesondere:

- eine Beschreibung der geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit;
- eine allgemeine Beschreibung der Dienstleistung in einem barrierefreien Format;
- Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der Durchführung der Dienstleistung erforderlich sind;
- eine Beschreibung, wie die Dienstleistung die einschlägigen Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt.

(2) Zuständige Marktüberwachungsbehörde im Sinne des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) ist die für Niedersachsen zuständige Marktüberwachungsbehörde, derzeit:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-0
E-Mail: poststelle@ms.niedersachsen.de

(3) Wir verwenden ggf. unterstützende Tools (einschließlich KI-basierter Tools), um Barrierefreiheitsanforderungen umzusetzen.

(4) Unsere Internetpräsenz ist barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

(5) Maßnahmen können insbesondere umfassen: Navigierbarkeit per Tastatur, Alternativtexte, ausreichende Kontraste, Kompatibilität mit Screenreadern, barrierearme Formulare etc.

§ 3 Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist je nach Angebot

a) der Verkauf von Waren (Kaufvertrag) oder

b) die Herstellung, Konfektionierung, Montage oder sonstige individuelle Anpassung von Produkten nach Kundenspezifikation.

(2) Soweit eine herzustellende oder zu erzeugende bewegliche Sache nach Kundenspezifikation geliefert wird, handelt es sich um einen Werklieferungsvertrag im Sinne des § 650 BGB.

(3) Soweit ausnahmsweise ausdrücklich Planungs-, Entwicklungs- oder Integrationsleistungen geschuldet sind, richtet sich der Vertrag insoweit nach den Vorschriften des Werkvertragsrechts (§§ 631 ff. BGB).

(4) Maßgeblich für Umfang und Inhalt der geschuldeten Leistung ist die jeweilige Produktbeschreibung im Online-Shop bzw. bei individuellen Aufträgen die vereinbarte Spezifikation (z. B. Angebot/Auftragsbestätigung).

§ 4 Zustandekommen des Vertrages (Online-Warenkorbsystem) — invitatio-Modell

(1) Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar.

(2) Durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ (oder sinngemäß) geben Sie eine verbindliche Bestellung (Angebot) ab.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine ausdrückliche Auftragsbestätigung in Textform (z. B. E-Mail) annehmen oder die Ware versenden. Eine automatisierte Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar.

(4) Die zum Kauf beabsichtigten Waren werden im „Warenkorb“ abgelegt. Über die entsprechende Schaltfläche können Sie den Warenkorb aufrufen und dort jederzeit Änderungen vornehmen.

(5) Soweit Sie ein Sofortzahl-System nutzen (z. B. PayPal, Amazon Pay), gelten ergänzend die Hinweise im Checkout. Der Vertrag kommt auch hier erst nach Annahme gemäß Abs. 3 zustande.

(6) Anfragen zur Erstellung eines Angebotes sind unverbindlich. Wir unterbreiten hierzu ein verbindliches Angebot in Textform, welches Sie innerhalb von 5 Tagen annehmen können.

(7) Die Bestellabwicklung und Kommunikation erfolgt per E-Mail. Sie stellen sicher, dass die E-Mail-Adresse korrekt ist und der Empfang nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

§ 5 Lieferung, Lieferzeiten, Verfügbarkeit, Teillieferungen

(1) Die nachfolgenden Regelungen gelten für Verträge über die Lieferung von Waren (Kaufverträge). Für Fertigungs-, Konfektionierungs-, Montage- oder sonstige Werkleistungen gelten ergänzend die besonderen Bestimmungen gemäß § 7.

(2) Lieferbedingungen, Lieferzeiten, ggf. Lieferbeschränkungen sowie Versandkosten finden sich in den jeweiligen Angeboten und/oder unter einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche im Shop.

(3) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Zusätzliche Versandkosten entstehen dem Kunden dadurch nicht, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

(4) Selbstbelieferungsvorbehalt: Sofern wir trotz eines ordnungsgemäßen und kongruenten Deckungsgeschäfts aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert werden, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, soweit die Leistung aufgrund der Nichtbelieferung nicht möglich ist. In diesem Fall werden wir den Kunden unverzüglich informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

(5) Höhere Gewalt / unverschuldete Leistungshindernisse: Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige von uns nicht zu vertretende, außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände (insbesondere Naturereignisse, behördliche Anordnungen oder Maßnahmen, Krieg, Terror, Pandemien, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Transportausfälle oder von uns nicht zu vertretende erhebliche Lieferkettenstörungen) verlängern vereinbarte Lieferfristen angemessen. Weitergehende gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt. Wir werden den Kunden hierüber informieren.

(6) Gefahrübergang:

a) Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware erst mit Übergabe der Ware an den Kunden über.

b) Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an das Transportunternehmen (Frachtführer) auf den Kunden über.

§ 6 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

(1) Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

(2) Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

(3) Sind Sie Unternehmer, gilt ergänzend:

a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

b) Sie sind berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen treten Sie bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrages an uns ab; wir nehmen die Abtretung an.

c) Sie bleiben zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir werden die Forderung jedoch nicht einziehen, solange Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen, nicht in Zahlungsverzug sind und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

d) Bei Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware gelten wir als Hersteller im Sinne des § 950 BGB und erwerben Eigentum an der neu entstehenden Sache. Erfolgt die Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte.

e) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, sind wir auf Verlangen verpflichtet, Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.

§ 7 Besondere Bestimmungen für Fertigungs-, Konfektionierungs- und Montageleistungen

(1) Die nachfolgenden Regelungen gelten für Verträge über die Herstellung, Konfektionierung, Montage, Parametrierung oder sonstige individuelle Anpassung von Produkten nach Kundenspezifikation (nachfolgend „Fertigungsleistungen“). Maßgeblich sind die jeweils vereinbarte Spezifikation (z. B. Angebot/Auftragsbestätigung, Zeichnungen, Stücklisten, Lasten-/Pflichtenheft) sowie ggf. vereinbarte Prüf- oder Abnahmekriterien.

(2) Mitwirkungspflichten des Kunden: Der Kunde stellt alle zur Durchführung der Fertigungsleistungen erforderlichen Informationen, Zeichnungen, Spezifikationen, Stücklisten, Daten, Freigaben und sonstigen Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen und Mehrkosten, die auf unrichtigen, unvollständigen oder verspäteten Mitwirkungen des Kunden beruhen, hat der Kunde zu tragen, soweit wir dies nicht zu vertreten haben.

(3) Freigaben / Muster / Erstmuster: Soweit eine Muster-, Erstmuster-, Zeichnungs- oder sonstige Freigabe vereinbart ist, beginnt die (Serien-)Fertigung erst nach Freigabe. Erfolgt die Freigabe nicht innerhalb von sieben Werktagen nach Aufforderung, verschieben sich vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen entsprechend; Mehraufwände können gesondert berechnet werden, soweit vereinbart oder gesetzlich zulässig.

(4) Änderungen der vereinbarten Spezifikation nach Vertragsschluss bedürfen einer Vereinbarung in Textform (z. B. E-Mail). Wir werden dem Kunden – soweit zumutbar – die Auswirkungen der gewünschten Änderung auf Vergütung und Termine mitteilen.

Die Umsetzung der Änderung erfolgt erst nach Freigabe der mitgeteilten Anpassungen von Vergütung und/oder Terminen durch den Kunden in Textform. Mehrkosten sowie Terminverschiebungen, die auf Änderungsverlangen des Kunden beruhen, trägt der Kunde.

(5) Beistellungen / kundenseitige Komponenten: Soweit der Kunde Materialien, Bauteile oder sonstige Gegenstände beistellt, hat er diese in mangelfreiem Zustand, in geeigneter

Spezifikation und rechtzeitig bereitzustellen. Für Mängel oder Folgeschäden, die auf mangelhafte Beistellungen zurückzuführen sind, haften wir nicht, soweit wir dies nicht zu vertreten haben.

(6) Abnahme (nur Unternehmer): Soweit bei Fertigungsleistungen eine Abnahme gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wird, gilt gegenüber Unternehmern Folgendes:

a) Wir zeigen die Abnahmebereitschaft in Textform an. Der Kunde hat die Fertigungsleistung innerhalb von 10 Werktagen zu prüfen und entweder abzunehmen oder die Abnahme unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels zu verweigern.
b) Erfolgt innerhalb dieser Frist weder Abnahme noch eine begründete Abnahmeverweigerung, gilt die Fertigungsleistung als abgenommen.
c) Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden; diese Mängel werden im Rahmen der Gewährleistung behandelt.

(7) Prüf- und Rügeobliegenheiten (Unternehmer): Der Kunde hat die gelieferten Produkte bzw. Fertigungsleistungen unverzüglich nach Erhalt bzw. Bereitstellung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen, möglichst in Textform. Ist der Kunde Kaufmann und handelt es sich um einen Handelskauf, gelten ergänzend die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB.

(8) Kündigung (nur Unternehmer) / Rechtsfolgen: Soweit bei Fertigungsleistungen Werkvertragsrecht Anwendung findet, bleibt das gesetzliche Kündigungsrecht, insbesondere gemäß § 648 BGB, unberührt. Im Fall einer Kündigung durch den Kunden sind die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu vergüten; im Übrigen richtet sich die Abrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften. Bereits beschaffte oder angearbeitete Materialien/Komponenten sind – soweit gesetzlich zulässig – zu vergüten bzw. vom Kunden abzunehmen.

(9) Keine übernommene Systemverantwortung ohne ausdrückliche Vereinbarung: Eine über die vereinbarte Spezifikation hinausgehende Planungs-, Entwicklungs-, Integrations- oder Systemverantwortung (z. B. für die Eignung in einer konkreten Gesamtanlage/Umgebung) wird nur übernommen, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.

§ 8 Gewährleistung (Verbraucher)

(1) Gegenüber Verbrauchern bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte. Soweit im Einzelfall Werkvertragsrecht Anwendung findet (vgl. § 3 Abs. 3), richten sich die Mängelrechte nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 633 ff. BGB.

(2) Soweit Sie vor Abgabe der Vertragserklärung darüber in Kenntnis gesetzt werden und dies ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Waren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden sowie bei Arglist oder bei Übernahme einer Garantie.

(3) Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Ware bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns sowie dem Spediteur Beanstandungen mitzuteilen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben unberührt.

(4) Abweichungen von objektiven Anforderungen gelten nur als vereinbart, wenn Sie vor Abgabe der Vertragserklärung hierüber in Kenntnis gesetzt wurden und die Abweichung ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

§ 9 Gewährleistung (Unternehmer)

Soweit Sie Unternehmer sind, gilt ergänzend/abweichend:

(1) Beschaffenheit / öffentliche Äußerungen: Als Beschaffenheit der Ware bzw. Fertigungsleistung gelten nur unsere eigenen Angaben sowie die Produktbeschreibung des Herstellers bzw. die vereinbarte Spezifikation als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen oder Äußerungen.

(2) Nacherfüllung: Bei Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, können Sie nach Ihrer Wahl mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mangelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, sofern sich nicht aus Art der Sache/des Mangels oder den Umständen etwas anderes ergibt.

(3) Mehrkosten bei Verbringung: Im Falle der Nachbesserung müssen wir nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

(4) Verjährung von Mängelansprüchen:

a) Bei Kauf- und Werklieferverträgen verjähren Mängelansprüche in einem Jahr ab Ablieferung der Ware.

b) Soweit Werkvertragsrecht Anwendung findet, verjähren Mängelansprüche in einem Jahr ab Abnahme. Die vorstehende Verkürzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Pflichtverletzungen, bei Arglist, bei Übernahme einer Garantie, in Bauwerksfällen sowie für gesetzliche Rückgriffsansprüche.

(5) Handelskauf / § 377 HGB: Ist der Kunde Kaufmann und handelt es sich um einen Handelskauf, gelten die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB.

§ 10 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

(2) Wir haften unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Übernahme einer Garantie.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4) Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist die Haftung für Schäden nach Abs. (3) je Schadensereignis auf den Netto-Auftragswert des betroffenen des jeweils betroffenen Einzelauftrags (ohne Umsatzsteuer und Versandkosten) begrenzt.

(5) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(6) Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes gewährte Schutz nicht entzogen wird.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unser Sitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der Europäischen Union hat oder Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 12 Zahlungsbedingungen

(1) Die im jeweiligen Angebot ausgewiesenen Preise sind Gesamtpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit nicht anders angegeben. Versandkosten werden gesondert ausgewiesen.

(2) Die zur Verfügung stehenden Zahlungsarten werden im Online-Shop angezeigt. Derzeit bieten wir insbesondere folgende Zahlungsarten an: Vorkasse, PayPal sowie Zahlung per Kreditkarte. Für Bestandskunden kann nach gesonderter Vereinbarung zudem Kauf auf Rechnung angeboten werden. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen.

(3) Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung unmittelbar nach Vertragsschluss fällig.

(4) Bei Kauf auf Rechnung beträgt das Zahlungsziel für Unternehmer grundsätzlich 14 Tage ab Rechnungsdatum, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(5) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gegenüber Unternehmern beträgt der Verzugszinssatz neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).

Gegenüber Verbrauchern beträgt der Verzugszinssatz fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB).

(6) Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Gegenüber Unternehmern gilt die gesetzliche Verzugskostenpauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB.

(7) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(8) Bei Auswahl von Zahlungsdienstleistern (z. B. PayPal, Klarna) gelten ergänzend deren Geschäftsbedingungen.

§ 13 Individuell gestaltete Produkte und Kundenvorgaben

(1) Soweit der Kunde für die Herstellung oder Anpassung von Produkten Spezifikationen, Zeichnungen, Stücklisten, Muster, Daten oder sonstige Vorgaben zur Verfügung stellt, ist der Kunde für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und technische Umsetzbarkeit verantwortlich, soweit wir nicht ausdrücklich eine darüberhinausgehende Prüf- oder Entwicklungsverantwortung übernommen haben.

(2) Der Kunde stellt sicher, dass durch die von ihm bereitgestellten Unterlagen, Daten oder Vorgaben keine Rechte Dritter verletzt werden (insbesondere Urheber-, Marken-, Patent- oder Designrechte). Der Kunde stellt uns von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei, sofern wir die Rechtsverletzung nicht zu vertreten haben.

(3) Eine technische oder rechtliche Prüfung der vom Kunden bereitgestellten Inhalte erfolgt nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Plausibilitätsprüfung im üblichen Umfang bleibt hiervon unberührt.

(4) Soweit Fehler oder Mängel auf unrichtige oder unvollständige Kundenvorgaben zurückzuführen sind, bestehen insoweit keine Mängelansprüche gegen uns, sofern wir die Fehlerhaftigkeit nicht zu vertreten haben.

II. Kundeninformationen

1. Identität des Verkäufers

Silinsch Elektrotechnik GmbH
Ottostraße 5
30827 Garbsen
Deutschland

Telefon: +49 5131 44 87 9 - 0
E-Mail: service@silinsch.de
Registergericht: Amtsgericht Hannover
Registernummer: HRB 200267
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE245597161

2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrages

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss, der Vertragsschluss selbst sowie die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe von § 4 dieser AGB.

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

3.1 Vertragssprache ist Deutsch.

3.2 Der Vertragstext wird von uns gespeichert.

Bei Bestellungen über ein Kundenkonto können die Bestelldaten sowie die zugehörigen Vertragsunterlagen (z. B. Bestellbestätigung, Rechnungen und AGB) im Kundenkonto eingesehen und abgerufen werden.

Bei Bestellungen ohne Kundenkonto wird der Vertragstext von uns nicht für den Kunden abrufbar gespeichert. In diesem Fall erhalten Sie die Bestelldaten sowie diese AGB nach Vertragsschluss per E-Mail. Vor Absenden der Bestellung können die Vertragsdaten zudem über die Druckfunktion des Browsers gesichert werden.

4. Wesentliche Merkmale der Ware oder Leistung

Die wesentlichen Merkmale der Ware oder Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot im Online-Shop sowie – bei individuell vereinbarten Leistungen – aus der vereinbarten Spezifikation.

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

5.1 Die im Angebot angegebenen Preise sind Gesamtpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile. Versandkosten werden gesondert ausgewiesen.

5.2 Die zur Verfügung stehenden Zahlungsarten werden im Online-Shop ausgewiesen.

5.3 Etwaige zusätzliche Kosten der Geldübermittlung (z. B. Bank- oder Überweisungsgebühren) trägt der Kunde nur, soweit diese von ihm zu vertreten sind und gesetzlich zulässig sind.

6. Lieferbedingungen

6.1 Lieferbedingungen, Lieferzeiten und etwaige Lieferbeschränkungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot im Online-Shop.

6.2 Der Gefahrübergang richtet sich nach § 5 Abs. 6 dieser AGB.

7. Gesetzliches Mängelhaftungsrecht

Die Mängelhaftung richtet sich nach den Regelungen in § 8 (Gewährleistung gegenüber Verbrauchern) und § 9 (Gewährleistung gegenüber Unternehmern) dieser AGB.